

Verteiler: Kollegium, Elternschaft

Sehr geehrtes Kollegium, sehr geehrte Eltern,

hiermit erhalten Sie die aktuelle Corona-Schulinformation 2021-051 des MBWK (s. Anlage):

Aktuelle Lage zur Pandemie und empfohlene Schutzmaßnahmen

Aufgrund der steigenden Fallzahlen sind folgende Verhaltensmaßnahmen angezeigt:

- eine sofortige, größtmögliche Reduktion der Kontakte außerhalb des eigenen Haushalts
- konsequentes Tragen von Masken
- Einhaltung des Mindestabstands
- regelmäßiges und gründliches Lüften von Innenräumen vor, während und nach dem Aufenthalt mehrerer Personen (AHA+L)
- Einhalten des Schnupfenplans (bei einer neu auftretenden Atemwegserkrankung, bitte zuhause bleiben, die Hausarztpraxis kontaktieren, ggf. einen PCR-Test durchführen)

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der Anlage „Corona-Schulinformation 2021-051“.

Freiwillige Tests für Geimpfte und Genesene

Mit Blick auf die steigenden Infektionszahlen werden auch Geimpfte und Genesene in den Schulen aufgefordert, regelmäßig an den schulischen Testungen teilzunehmen.

- ⇒ die Testungen sind ein wichtiger Baustein des Infektionsschutzes, der es ermöglicht, einzelne Infektionen früh zu erkennen, einer Ausbreitung vorzubeugen und damit schließlich den Schulbetrieb in Präsenz aufrechterhalten zu können

Testung in den Weihnachtsferien

Wie bereits in den Herbstferien werden auch während der Weihnachtsferien in den Schulen keine regelmäßigen **Selbsttestungen** durchgeführt. Damit die minderjährigen Schülerinnen und Schüler, vor allem soweit sie in Schleswig-Holstein bleiben, dennoch an Freizeitaktivitäten teilnehmen können, für die eine Testpflicht vorgesehen ist, **behalten die Schulbescheinigungen unter für diesen Zeitraum angepassten Bedingungen ihre Gültigkeit:**

- ⇒ **die Testung in einem Testzentrum, in einer Apotheke, bei einer Ärztin bzw. einem Arzt**
- ⇒ **die Selbsttestung im häuslichen Umfeld mit Bestätigung durch eine qualifizierte Selbstauskunft**

Hinweis:

*Bei Bedarf erhalten die Schülerinnen und Schüler auf **formlosen Antrag** bei der Schule von ihren Schulen **fünf Selbsttests für die Ferienzeit.***

Schulische Veranstaltungen und Hygieneleitfaden

Grundsätzlich sind bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen die vom Schulalltag abweichenden Hygieneregeln zu beachten. Diese findet man in dem [Hygieneleitfaden des MBWK](#).

Schuleigene Entscheidung – Gymnasium Kronwerk

Aufgrund des ungewissen Pandemiegeschehens und der Tatsache, dass die Inzidenzzahlen wieder steigen sowie den deutlichen Hinweisen des Robert Koch-Instituts zur Kontaktbeschränkung, haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen, auch in diesem Jahr kein Adventskonzert mit einer zu erwartenden großen Personenanzahl durchzuführen. Geplant sind dafür musikalische „Überraschungspakte“ als Videoaufnahmen, die auf der Homepage (Rundemail als Ankündigung folgt vor den Weihnachtsferien) veröffentlicht werden sollen.

Zugangsbeschränkungen an Schulen und 3G-Regelungen für Beschäftigte

Wie schon in der Schulinformation vom 22. November 2021 ausgeführt, muss die Schule sicherstellen, dass nur Personen die Schule betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, die die Zugangsvoraussetzungen nach § 28b Absatz 1 IfSG, § 7 Schulen-Coronaverordnung erfüllen:

- ⇒ **Erfüllung der 3G-Regelung:**
Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen einen negativen Test vorlegen
- ⇒ Können diese Personen einen entsprechenden Nachweis nicht vorlegen, erhalten sie keinen Zugang zum Schulgelände

Mit freundlichen Grüßen

V. Knoop